



Fremdfirmenrichtlinie

Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
der Thüringen Klinik „G. Agricola“ GmbH

Thüringen Klinken Servicegesellschaft mbH

Allgemeine Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmen

Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen und deren Subunternehmen in den Räumlichkeiten/auf dem Betriebsgelände der Thüringen Kliniken GmbH

Vorwort

Die Fremdfirmenrichtlinie sorgt für einen störungsfreien Ablauf von Arbeiten jeglicher Art und trägt wesentlich zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller Beschäftigten bei. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des internen Ablaufes und umfasst Maßnahmen zur Arbeitssicherheit.

Sicherheit für Mitarbeiter von Fremdfirmen und Subunternehmen

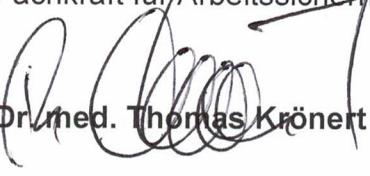
Die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden, Gäste, Besucher sowie Mitarbeiter und Patienten der Thüringen Kliniken GmbH und von Fremdfirmen haben für uns gleichermaßen höchste Priorität.

Mit der unten aufgeführten Richtlinie möchten wir Sie und Ihre Mitarbeiter über alle Bestimmungen informieren, die für Aktivitäten von Fremdfirmen bei den Thüringen Kliniken GmbH gelten und beachtet werden müssen.

Wir möchten Sie, Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von Ihnen eingesetzten Subunternehmen bitten, sich die Richtlinie aufmerksam durchzulesen und bei Arbeitseinsätzen, für die wir Sie beauftragen, zu beachten.

Die letzte Seite enthält eine Erklärung, in der Sie bestätigen, die Vorgaben der Richtlinie und des Merkblattes sowie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Bitte senden sie diese Erklärung ausgefüllt an uns zurück.

Wenn Sie Fragen zum Merkblatt sowie zur Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter der Thüringen Kliniken GmbH, der Sie beauftragt hat oder an unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit.


Dr. med. Thomas Krönert

Geschäftsführer
Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	4
2. Allgemeines	4
3. Verantwortungsbereiche.....	4
3.1 Verantwortung des Auftragnehmers.....	4
3.2 Einweisung auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten der Thüringen Kliniken GmbH	4
3.3 Ansprechpersonen für betriebliche Vorschriften	5
3.4 Koordinator/in	5
3.5 Gefährdungsbeurteilung (GBU).....	5
3.6 Anmeldung	5
3.7 Arbeitsumgebung (Sicherheitseinrichtungen)	5
3.8 Abmeldung	6
3.9 Entsorgung	6
3.10 Lagerung	6
3.11 Brandschutz.....	6
3.12 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten	7
3.13 Schäden und Schadensmeldung	7
4. Verhalten bei Unfällen, und Notfällen.....	7
5. Notrufnummern.....	7
6. Arbeitsschutzmaßnahmen.....	7
6.1. Allgemein	7
6.2 Persönliche Schutzausrüstung	8
6.3 Arbeitsmittel	8
6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen	8
7. Innerbetrieblicher Verkehr	9
7.1 Kraftfahrzeuge	9
7.2 Flurförderfahrzeuge	9
8. Einsatz von Gefahrstoffen	9
9. Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten.....	10
10. Schachterlaubnis	10
11. Sonstige Bestimmungen.....	10
11.1 Fotografieren	10
11.2 Zeiten.....	10
11.3 Haftpflicht.....	10
11.4 Datenschutzbestimmungen	11

Anlagenverzeichnis

Anhang 1 „Einweisungsprotokoll“	13
Anhang 2 „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“.....	14
Anhang 3 „Einweisung von Anlagen / Arbeitsmitteln“	15
Anhang 4 „Nachweis zum Abschluss von Arbeiten, Reparaturen, Wartung“.....	16
Anhang 5 „Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten“	17
Anhang 6 „Schachterlaubnis“	18

1. Geltungsbereich

Beim Betreten unserer Firmengelände der Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der Thüringen Klinik „G. Agricola“ GmbH und der Thüringen Kliniken Servicegesellschaft mbH (vereinfacht im Weiteren auch Thüringen Kliniken GmbH genannt), sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Sie ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Firmengelände einzuhalten. Zu widerhandlungen können zu einem Verweis von dem Gelände unseres Unternehmens führen.

2. Allgemeines

Die vorliegende Fremdfirmenordnung ist wesentlicher Bestandteil von allen Werk- und Dienstleistungsverträgen, die zwischen der Thüringen Kliniken GmbH und jedem Auftragnehmer bzw. jeder Auftragnehmerin (vereinfacht im Weiteren auch Auftragnehmer oder Fremdfirma genannt) geschlossen werden, soweit diese die Liegenschaft der Thüringen Kliniken GmbH betreten. Die Regelungen dieser Fremdfirmen sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer, seinen/ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie von allen Subunternehmern/Subunternehmerinnen und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unbedingt zu befolgen. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit auf dem Gelände der Thüringen Klinik GmbH sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen.

Verstöße gegen diese Regelungen bzw. der vertraglichen Vereinbarungen können zur Beendigung von Vertragsverhältnissen mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer sowie Minderungen von vereinbarten Leistungsvergütungen durch die Thüringen Kliniken GmbH führen.

3. Verantwortungsbereiche

3.1 Verantwortung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die betriebspezifischen Vorschriften der Thüringen Kliniken GmbH eingehalten werden. Vor Auftragsausführung hat sich der Auftragnehmer zu informieren, wer als auftragsverantwortliche Person (Ansprechperson der Thüringen Kliniken GmbH) bestellt ist.

3.2 Einweisung auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten der Thüringen Kliniken GmbH

Für die Durchführung Ihres Auftrages wird Ihnen von den Thüringen Kliniken GmbH als Ansprechperson eine auftragsverantwortliche Person im Auftragsschreiben bekannt gegeben.

Diese Person ist dafür zuständig, dass Sie eine ausführliche Einweisung für die betriebsspezifischen Gegebenheiten in der Thüringen Klinik GmbH erhalten. Dies wird erforderlich, wenn besondere Gefährdungen vorliegen. Die Einweisung erfolgt an die verantwortliche Ansprechperson (z.B. Vorarbeiter/in bzw. Führungskraft) Ihres Unternehmens und wird schriftlich dokumentiert (siehe Anhang 1 auf Seite 13).

Ihre verantwortliche Ansprechperson ist wiederum für die gründliche Unterweisung Ihrer Beschäftigten verantwortlich und muss während der Durchführung des Auftrages vor Ort erreichbar sein. Es darf keine Tätigkeit in den Thüringen Kliniken GmbH ausgeführt werden, ohne die entsprechende zuvor durchgeführte Unterweisung. Unterrichtungen und Unterweisungen sind grundsätzlich gemäß ArbSchG und

BetrSichV durch den Arbeitgeber oder der delegierten Führungskraft und nicht durch Ihre Ansprechperson der Thüringen Kliniken durchzuführen.

3.3 Ansprechpersonen für betriebliche Vorschriften

- Auftragsverantwortliche Person der Thüringen Kliniken GmbH
- Leitung der Betriebstechnik
- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Brandschutzbeauftragter (weisungsfrei)

Den Anweisungen und Empfehlungen dieser Personen sind unbedingt Folge zu leisten. Die Anweisungen gelten lediglich nur im Sinne der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und nicht im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung.

3.4 Koordinator/in

Sobald Personen der Thüringen Kliniken GmbH oder eine weiter Fremdfirme in Ihrem Arbeitsbereich tätig werden, muss eine Person für die Koordination bestimmt werden.

Der/Die Koordinator/in kann eine Person der beteiligten Fremdfirmen sein oder in Personalunion gleichzeitig der/die auftragsverantwortliche Person (der Thüringen Kliniken GmbH). Der/Die Koordinator/in soll die Arbeiten aufeinander abstimmen, so dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten dürfen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Die Firmen haben sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren zu unterrichten. Die Anweisungen des/des Koordinators/in sind daher Folge zu leisten

3.5 Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Rangfolge von Schutzmaßnahmen ist gemäß TOP-Prinzip einzuhalten.

Demnach haben - dem TOP-Prinzip folgend - technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen und diese wiederum Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen. Die GBU muss dokumentiert werden.

3.6 Anmeldung

Melden Sie sich immer vor Arbeitsbeginn am Empfang/Hauptpforte des Auftraggebers bzw. bei dem Auftragsverantwortlichen an.

Abholung am Empfang erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen.

3.7 Arbeitsumgebung (Sicherheitseinrichtungen)

Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit Ihrer Arbeitsumgebung vertraut und klären Sie für den Notfall, folgende Fragen:

- Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
- Wo ist der Sammelplatz?
- Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Verbandkästen, Defibrillator usw.)?
- Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Hydranten)?

- Was ist bei Nutzung der Feuerlöscher zusätzlich zu beachten?
- Wo kann ich einen Alarm ansetzen (Brandschutzmelder oder Telefon)?

3.8 Abmeldung

Nach Abschluss der Arbeiten meldet sich der Verantwortliche des Auftragnehmers erneut beim Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers. Die Beendigung der Arbeiten, die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit, die Abfallentsorgung und die Aufhebung von Schutzmaßnahmen werden vom Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers bestätigt. Ohne vollständigen und abgezeichneten Liefer- oder Leistungsschein gilt der Auftrag nicht als ordnungsgemäß erfüllt.

3.9 Entsorgung

Der Auftragnehmer ist für die Entsorgung seiner benutzten Arbeitsstoffe und deren Verpackungen selbst verantwortlich und hat diese unverzüglich zu entsorgen. Die Nutzung der Entsorgungscontainer der Thüringen Kliniken GmbH ist ohne Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person nicht zulässig.

3.10 Lagerung

Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit Ihrer auftragsverantwortlichen Person vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden (auch nicht für kurze Zeiten).

3.11 Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über die Standorte von Brandmelder, Feuerlöscher, Rettungsweg und Sammelplatz im Alarmfall.

Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungswegepläne.



Feuerlöscher



Brandmelder



Rettungsweg Notausgang



Sammelstelle

- Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.
- Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet.
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif und sonstige Feuer-/Heißarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (Anhang 2 auf Seite 13).
- Druckgasflaschen (z. B. Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen einer Erlaubnis der Leitung Technischer Dienst.
- Schalten Sie alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbote und der Umgang mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

3.12 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Vor Beginn von Schweiß- und Schneidarbeiten sowie verwandten Verfahren, ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten über Ihre auftragsverantwortliche Person oder dem Technischen Dienst der Thüringen Kliniken GmbH einzuholen (siehe Anhang 2 auf Seite 14). Arbeiten, die Rauch- oder Staubemissionen verursachen, gefährden die Gesundheit und sind durch emissionsärmere Arbeitsverfahren zu ersetzen (z. B. Sägen statt Trennschleifen usw.). Sind Rauch oder Staubemissionen nicht zu vermeiden, so sind Absaugeinrichtungen einzusetzen. Die Räumlichkeiten der Thüringen Kliniken GmbH sind überwiegend mit aktiven Rauchmeldern ausgestattet. Rauch- und Staubemissionen können die Rauchmelder auslösen. Eine Raucherkennung wird automatisch und direkt an die örtliche Feuerwehr weitergeleitet. Die Kosten von Fehleinsätzen der Feuerwehr gehen zu Lasten des Verursachenden.

3.13 Schäden und Schadensmeldung

Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrer auftragsverantwortlichen Person oder dem Technischen Dienst der Thüringen Kliniken GmbH anzugeben.

4. Verhalten bei Unfällen, und Notfällen

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist auf den jeweiligen ausgehangenen Flucht- und Rettungswegeplänen zu entnehmen.

Bei einem Unfall oder Notfall ist nach der Erstversorgung des Verletzten und Einleitung der Rettungskette umgehend Ihre auftragsverantwortliche Person der Thüringen Kliniken GmbH zu informieren. Die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers gegenüber seiner gesetzlichen Unfallversicherung bleibt hiervon unberührt.

5. Notrufnummern

Feuerwehr	112
Reanimationsteam Saalfeld	2500 (03671 54 2500)
Reanimationsteam Rudolstadt	4444 (03672 456 4444)
Reanimationsteam Pößneck	26666 (03647 436 26666)
Rezeption TK Saalfeld	1119 (03671 54 119)
Rezeption TK Rudolstadt	4100 (03672 456 4100)
Rezeption TK Pößneck	26479 (03647 436 26479)

6. Arbeitsschutzmaßnahmen

6.1. Allgemein

Den Anweisungen der auftragsverantwortlichen Person ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Festlegungen oder gegen Arbeitsschutzbestimmungen ist der Auftraggeber berechtigt, die Arbeit auf Kosten des Auftragnehmers zu unterbrechen. Führen im Arbeitsbereich des Auftragnehmers weitere Fremdfirmen Arbeiten aus, ist darauf zu achten, dass keine gegenseitige Gefährdung eintritt.

Fremdfirmen dürfen nur ausreichend qualifiziertes und geeignetes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen.

Alle Einrichtungen des Auftraggebers müssen bestimmungsgemäß benutzt werden. Eigenmächtige Eingriffe in Betriebseinrichtungen sind untersagt. Beschädigungen und Zerstörungen an unseren Einrichtungen sind sofort dem Auftraggeber zu melden.

Arbeiten sie niemals alleine, sichern Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters unseres Hauses

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z.B. Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz oder Schutzmasken usw.).

Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein.

Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

6.3 Arbeitsmittel

Verwenden Sie nur Verfahren und Maschinen nach dem Stand der Technik, die sicherstellen, dass die Lärmemissionen bei vertretbarem Aufwand auf ein Minimum beschränkt werden. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind.

Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräte sind zu beachten.

Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen.

Bei Veränderung im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie müssen die Beschäftigten der Thüringen Klinken vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen werden (siehe Anhang 3 auf Seite 15).

6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen

Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile, ohne eine entsprechende Freigabe und Absicherung. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen drucklos und entleert sind. Sichern Sie die Anlage gegen das Zuführen der Medien.

Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit der jeweiligen betriebsverantwortlichen Person (z. B. Meister oder Elektrofachkraft) und entsprechender Absicherung durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen spannungsfrei und gegen wieder Einschalten gesichert sind.

Nach Abschluss von Arbeiten, Reparaturen und Wartungen ist der Nachweis im Anhang 4 auf Seite 16 ausgefüllt an die auftragsverantwortliche Person zu übergeben.

7. Innerbetrieblicher Verkehr

7.1 Kraftfahrzeuge

Parken Sie ihr Fahrzeug nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkstellen.

Das Befahren des Geländes der Thüringen Kliniken GmbH im Rahmen einer Dienstleistung ist nur mit Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person zulässig.

Es dürfen nur Fahrzeuge das Gelände der Thüringen Kliniken GmbH befahren, die verkehrssicher sind und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.

Auf dem gesamten Gelände der Thüringen Kliniken GmbH gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 20 km/h gefahren werden.

Kraftfahrzeugführende Personen haben ihren Führerschein mitzuführen und auf Verlangen der betriebsverantwortlichen Person vorzuweisen.

Ein dauerndes Laufen lassen des Motors ist untersagt.

Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Achten Sie auf Fußgängerverkehr.

7.2 Flurförderfahrzeuge

Flurförderzeuge unseres Unternehmens dürfen durch Fremdfirmenmitarbeiter nur verwendet werden, wenn Sie gegenüber der auftragsverantwortlichen Person ihre Ausbildung und Befähigung nachweisen können.

Handgeführte Flurförderzeuge dürfen nur nach Einweisung und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen eingesetzt werden. Flurförderzeuge von Lieferanten etc. müssen in betriebssicherem Zustand sein.

8. Einsatz von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung und unter Beachtung der Gefährdungsbeurteilung eingesetzt werden.

Der Einsatz von Gefahrstoffen ist nur zulässig, wenn alle nötigen Schutzvorkehrungen für einen Störfall getroffen worden sind.

Es dürfen nur von der auftragsverantwortlichen Person zuvor genehmigte Gefahrstoffe eingesetzt werden.

Die Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu beachten und die Sicherheitsdatenblätter sind bereitzuhalten.

Die vorgeschriebene erforderliche Persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen.

Nur Gefahrstoffmengen (Tagesverbrauchsmengen) im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.

Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Firmengelände zu entsorgen.

Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.

9. Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten

Für Begehungen als auch Arbeiten auf Dachflächen sowie für die Tätigkeiten an Fassaden und Fassadeneinbauten (z. B. Reparaturen an Fenstern, Außenjalousien oder die Glas- und Fensterreinigung), ist eine Einweisung und das Ausstellen eines Erlaubnisscheines erforderlich (Anhang 5 auf Seite 17).

10. Schachterlaubnis

Dieser stellt die Erlaubnis des Auftraggebers dar, im angegebenen Bereich, Erdarbeiten durchführen zu dürfen (Anhang 6 auf Seite 18).

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen sind grundsätzlich verboten. Sofern dies zur Auftragserfüllung oder Arbeitsdokumentation erforderlich sein sollte, ist zuvor eine Erlaubnis beim Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers einzuholen. Diese kann mündlich erteilt werden.

11.2 Zeiten

Arbeiten durch Mitarbeiter der Fremdfirmen sind am Standort möglichst innerhalb der Regelarbeitszeiten des Auftraggebers durchzuführen. Für alle Arbeiten, die an arbeitsfreien Tagen, samstags oder an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, hat der Auftragnehmer dies mit dem zuständigen Auftragsverantwortlichen des Auftraggebers im Voraus abzustimmen.

11.3 Haftpflicht

Der Auftragnehmer muss eine Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe besitzen und auf Verlangen einen gültigen Nachweis erbringen. Der Auftragnehmer darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nur solcher Personen bedienen, die in ihrem Status dem gültigen Sozialversicherungsrecht entsprechen.

11.4 Datenschutzbestimmungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen insbesondere das Datengeheimnis gemäß §5 BDSG während seiner Tätigkeit und nach Beendigung seines Auftrages zu beachten. Sämtliche im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen betrieblichen oder geschäftlichen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt erhoben, gespeichert, verarbeitet oder genutzt werden, das heißt, nur zur rechtmäßigen Erfüllung des erteilten Auftrages verwendet werden.

Bestätigung des Auftragnehmers /Fremdfirmenerklärung

Die **Fremdfirmenrichtlinie** des Auftraggebers haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wir verpflichten uns, bei allen gegenwärtigen Arbeiten die Bestimmungen dieser Richtlinie und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten.

Wir werden unsere Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit sowie, regelmäßig, mindestens einmal jährlich zum Inhalt dieser Richtlinie unterweisen und die Beschäftigten wie auch etwaige Subunternehmen zur Einhaltung verpflichten.

Ort, Datum:

Unterschrift und Firmenstempel

Die ausgefüllte Erklärung bitte unterschrieben an folgende Adresse zurücksenden. Danke.

Thüringen-Kliniken GmbH
„Georgius Agricola“ GmbH
- Ansprechperson der Auftragsabteilung -
Rainweg 68
07318 Saalfeld

oder per E-Mail: Technik@thueringen-kliniken.de

Anhang 1 „Einweisungsprotokoll“

Einweisung auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten der Thüringen Kliniken GmbH

Fremdfirma:	Eingewiesene/r (Verantwortlich Fremdfirma):	Einweisung durch (Auftragsverantwortlicher):
Einsatzort (Arbeitsbereich):		Auftrag (durchzuführende Arbeiten):
Thema der Einweisung	Notizen zum Inhalt	
Betriebliche Organisation (z. B. Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf einzelne organisatorische Einheiten (z.B. Abteilungen, Stationen))		
Arbeitssicherheitsorganisation (Organisation der örtlichen Gegebenheiten für eine gefährdungsfreie Ausführung der Arbeiten. Dies können sein z. B.: - Herstellen der Baufreiheit, - Bereitstellen/Abschalten von Energieträgern, - Freihalten von Transportwegen, - Absperrungen)		
Brandschutz		
Alarmplan, Rettungswege, Sammelplatz		
Gefahren im Arbeitsbereich		
Gefahrstoffe		
Besondere Gefahren		
Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb		
Rechtsgrundlagen, behördliche Auflagen, betriebliche Richtlinien und Regelungen		
Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen		
Tätigkeiten weiterer Firmen im Arbeitsbereich, ggf. weitere Gefahren		
Übergebene Dokumente:	Besondere Hinweise:	

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass in die oben genannten Themen eingewiesen wurde. Den Inhalt der Einweisung habe ich verstanden. Die aufgelisteten Dokumente habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die Informationen an meine mir zugeteilten eigenen Beschäftigten und an die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

Eingewiesen:	Einweisung durch:
Datum / Uhrzeit / Unterschrift	Datum / Uhrzeit / Unterschrift

Anhang 2 „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“

(z.B. Schweiß-, Schneid-, Löt-, Aufbau-, Trennschleif- und sonstige Feuer-/Heißarbeiten sowie verwandten Verfahren)

Ausführung der Arbeiten (Firma/Abteilung, Name)			
Arbeitsort/-stelle (Gebäude, Raum)			
Arbeitsauftrag	<input type="checkbox"/> Schweißen	<input type="checkbox"/> Schneiden	<input type="checkbox"/> Löten
	<input type="checkbox"/> Trennschleifen		
	<input type="checkbox"/> Sonstige:		
Art der Arbeiten			
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Informieren Sie sich über die nächste Alarmierungsmöglichkeit und die nächsten Feuerlöscher. <input type="checkbox"/> Soweit möglich Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe auch Staubablagerungen, im erforderlichen Umkreis und - soweit erforderlich - auch in anderen Räumen. <input type="checkbox"/> Soweit möglich Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände (z. B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile etc.) <input type="checkbox"/> Soweit möglich Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Soweit möglich Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Soweit möglich Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit Feuerlöschgerät <input type="checkbox"/> _____		
Brandwache	<input type="checkbox"/> während der Arbeit (Firma, Name): <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Arbeit (Name): Dauer: ___ Std.		
Feuermeldeschleifen	Müssen Feuermeldeschleifen abgeschaltet werden? <input type="checkbox"/> Ja (in Absprache mit Techn. Dienst) <input type="checkbox"/> Nein		
Geplanter Beginn und Ende der Arbeiten	vom: bis:	Uhrzeit Uhrzeit	
Erlaubnis (Die Unterschriften müssen vor Arbeitsbeginn eingeholt werden!)	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Bevollmächtigter der ausführenden Firma: Datum/Unterschrift: _____ Vertreter der Thüringen Kliniken GmbH Datum/Unterschrift: _____		
Nach Abschluss der Arbeiten und Kontrollen	Festgestellte Mängel:		
Bevollmächtigter der ausführenden Firma	Datum:	Uhrzeit:	Unterschrift:

Anhang 3 „Einweisung von Anlagen / Arbeitsmitteln“

Betrieb-, Funktion und Sicherheitshinweise nach Betriebssicherheitsverordnung § 12

Fremdfirma:	Name:
Auftrag (durchzuführende Arbeiten):	
Einsatzort (Arbeitsbereich):	
Anlage / Arbeitsmittel:	
Anlagen-Nr.:	
SF1_HT_.....	

Thema der Einweisung
1. vorhandene Gefährdung bei der Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich damit verbundener Gefährdung durch die Arbeitsumgebung
2. erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
3. Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen
4. Bedienung / Handhabung
5. Übergreifende Einordnung / betriebliche Besonderheiten

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass in die oben genannten Themen eingewiesen wurde. Den Inhalt der Einweisung habe ich verstanden. Ich verpflichte mich, die Informationen an meine mir zugeteilten eigenen Beschäftigten und an die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

Unterwiesene Personen:	Datum / Unterschrift

Einweisung durch:	Datum / Unterschrift:

Anhang 4 „Nachweis zum Abschluss von Arbeiten, Reparaturen, Wartung“

Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit beim Verlassen der Anlage Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung §§ 14, 15 / TRBS 1201 / TRBS 1112

Fremdfirma:
Einsatzort (Arbeitsbereich):
Anlage / Arbeitsmittel:
Anlagen-Nr.:
SF1_HT_.....

Art der Prüfung	
<input type="checkbox"/> Wartungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/> Wiederkehrend	<input type="checkbox"/> Außerordentliche

Prüfumfang	
<input type="checkbox"/> Herstellervorgaben	<input type="checkbox"/> Sichtkontrolle
<input type="checkbox"/> Normen/Regeln	<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle
<input type="checkbox"/> nach Wartungsbericht	<input type="checkbox"/> Technische Prüfung
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ordnungsprüfung
<input type="checkbox"/> vorschriftsmäßige Montage / Installation / sichere Funktion geprüft	
<input type="checkbox"/> Feststellung von Schäden geprüft	
<input type="checkbox"/> sicherheitstechnische Maßnahmen sind geeignet	
<input type="checkbox"/> Funktionsfähigkeit gegeben	

Mitgelende Dokumente / Bemerkung

Prüferfolg	
<input type="checkbox"/> nicht bestanden	<input type="checkbox"/> bestanden mit Mängeln
<input type="checkbox"/> bestanden	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Die Anlage kann ohne Bedenken betrieben werden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Prüfer / befähigte Person	Datum / Unterschrift:

Anhang 5 „Erlaubnisschein für Dach- und Fassadentätigkeiten“

(z.B. Dachbegehungen, Dacharbeiten, Reparaturen an Fenstern, Außenjalousien oder Glas/Fensterreinigung)

Ausführung der Arbeiten (Firma/Abteilung, Name)			
Arbeitsort/-stelle (Gebäude, Raum)			
Geplanter Beginn und Ende der Arbeiten	vom:	Uhrzeit	
Arbeitsauftrag Art der Arbeiten (Achtung: Bei Feuer/Heißarbeiten ist zusätzlich ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten auszustellen!)	Begehung/Besichtigung <input type="checkbox"/> Glas/Fensterreinigung <input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> Sekuranten <input type="checkbox"/> Dachbepflanzung <input type="checkbox"/> Dachrinne/Ablauf	<input type="checkbox"/> Reparatur/Arbeiten <input type="checkbox"/> Fassade <input type="checkbox"/> Glasflächen <input type="checkbox"/> Steighilfen <input type="checkbox"/> Solar/Fotovoltaik <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> Reinigung/Revision <input type="checkbox"/> Dachfläche <input type="checkbox"/> Lichtkuppeln <input type="checkbox"/> Blitzschutz
Gefährdungen durch Absturz und herabfallende Teile (Achtung: Gefährdungen gegen Dritte berücksichtigen z. B. durch herabfallende Teile!)	<input type="checkbox"/> Rutsch/Stolpergefährdung <input type="checkbox"/> nicht belastbare Lichtkuppeln <input type="checkbox"/> nicht belastbare Dachflächen <input type="checkbox"/> Fotovoltaik (elektr. Spannung) <input type="checkbox"/> Eis/Schnee/Laub bedeckte nicht belastbare Flächen möglich <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> Innenhof vorhanden <input type="checkbox"/> nicht belastbare Glasflächen <input type="checkbox"/> Absturzgefahr an Dachkanten	
Vorgesehene Zugänge/Auf- und Ausstiege/Anlegestellen (Achtung: Fensterausgänge gegen Verschließen sowie Zugänge etc. gegen Dritte absichern und Kennzeichen!)	<input type="checkbox"/> Treppenhaus <input type="checkbox"/> Außenliegend <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> Innenliegend	<input type="checkbox"/> Büro <input type="checkbox"/> Anleitern
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Eine Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten unterwiesen. <input type="checkbox"/> PSAgA wird nicht benötigt, da Gefahrenbereiche nicht betreten werden. <input type="checkbox"/> Die beauftragten Personen verfügen über die vorgeschriebene PSA (z. B. Arbeitsschutzkleidung, rutschfeste Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe etc.) <input type="checkbox"/> Die beauftragten Personen verfügen über eine geprüfte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und sind auf deren sichere Verwendung vom Auftragnehmer unterwiesen worden. <input type="checkbox"/> Die vorhandenen Sekuranten zum Anschlagen der PSAgA sind zum sicheren Arbeiten ausreichend und werden vom Auftragnehmer zur Durchführung der Arbeiten verwendet. <input type="checkbox"/> Mobile Sekuranten sind erforderlich, werden vom Auftragnehmer installiert und zur Durchführung der Arbeiten verwendet. <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Erlaubnis (Die Unterschriften müssen vor Beginn der Arbeiten eingeholt werden.)	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Bevollmächtigte der ausführenden Firma: Datum/Unterschrift: _____ Vertreter der Thüringen Klinken GmbH: Datum/Unterschrift: _____		

Anhang 6 „Schachterlaubnis“

(Erlaubnis des Auftraggebers im angegebenen Bereich, Erdarbeiten durchführen zu dürfen.)

1. Antrag

Antragsteller/Auftraggeber			
Bezeichnung des Bauprojektes			
Unterlagen, aus denen der Bereich der Tiefbauarbeiten ersichtlich ist	Lageplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Erläuterungen dazu	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name des verantwortlichen Bauleiters			
Verpflichtung des Antragstellers			
Nach Erteilung der Schachterlaubnis durch den Rechtsträger der unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen ist dieser Schein mit den zugehörigen Bestandsplänen dem Verantwortlichen der bauausführenden Unternehmen zu übergeben.			
Die Tiefbauarbeiten werden nur in dem auf dem Lageplan eingetragenen Umfang und unter den in der Schachterlaubnis genannten Bedingungen durchgeführt.			
Bei unvorhergesehenen Situationen, die eine Gefährdung der Versorgungsleitungen vermuten lassen, werden die Bauarbeiten unterbrochen, bis ein zuständiger Mitarbeiter der Thüringen Kliniken eintritt.			
Bevollmächtigte der ausführenden Firma Datum/Unterschrift: _____			

2. Auskunft / Erlaubnis

Im Bereich der beantragten Tiefbauarbeiten sind Leitungen vorhanden:	ELT	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Gas	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	TW/AW/FW	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art der Leitungen	<input type="checkbox"/> MS-Kabel	<input type="checkbox"/> NS-Kabel	<input type="checkbox"/> FM-Kabel
	<input type="checkbox"/> ND-Leitung	<input type="checkbox"/> Steuerkabel	
Die Lage der Leitungen ist in den Lageplänen eingetragen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Thüringen Kliniken und ihre Mitarbeiter haften für fehlerhafte und unvollständige Pläne nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit!			
Sicherheitsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Baubeginn erst nach Einweisung durch den Auftragsverantwortlichen <input type="checkbox"/> im Baubereich Suchschachtung erforderlich. <input type="checkbox"/> Handschachtung 1 Meter beidseits der Leitungen.		
Sonstige Auflagen und Bedingungen:			
Die Schachterlaubnis ist gültig: von		bis	
Verlängerung:	von	bis	
Unterschrift:			
Achtung! Im Schadensfall sofort anrufen Tel.-Nr.: 03671/54-1150			